

Reaktionen des Fachverbandes der luxemburgischen Eisen- und Stahlindustrie (GISL) (29. Oktober 1951)

Legende: Am 29. Oktober 1951 teilt der Verband der luxemburgischen Eisen- und Stahlindustrie (GISL), die Arbeitgeberorganisation der ARBED, der S.A. des Hauts-Fourneaux und Acieries Differange-St.Ingbert-Rumelange sowie der Minière et Métallurgique Rodange, der Regierung des Großherzogtums Luxemburg seine Meinung zum Schuman-Plan mit.

Quelle: Archives de la Présidence des Acieries Réunies de Burbach-Eich-Dudelange (ARBED), [s.l.]. Plan Schuman, 61.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/reaktionen_des_fachverbandes_der_luxemburgischen_eisen_und_stahlindustrie_gisl_29_oktober_1951-de-3ad01b46-cdce-413b-9cc2-a742e8fa673c.html



Publication date: 06/07/2016

Reaktion des Fachverbandes der luxemburgischen Eisen- und Stahlindustrie (GISL) (29. Oktober 1951)

[...]

Schlussfolgerungen

Wir können unsere grundsätzliche Zustimmung zu den großen politischen und wirtschaftlichen Zielen des Plans nur bestätigen. Aber es erscheint uns unmöglich, die Abweichungen von den ursprünglichen Ideen zu akzeptieren.

So, wie er sich heute darstellt, ist zu bezweifeln, dass dieser Plan eine positive Wirkung haben wird. Er beinhaltet das Risiko ernster Konflikte zwischen den Staaten und der Hohen Behörde; zwischen der Behörde und den betroffenen Unternehmen; zwischen den Staaten und den Arbeitern.

Es kann nicht bestätigt werden, dass der riesige, komplizierte Apparat, der eingerichtet werden muss, die Produktion von einer Tonne Stahl oder Kohle unter besseren Bedingungen oder eine rationellere Organisation des Marktes und die Abschwächung der Krisen ermöglichen wird. Die Realisierung dieser Ziele hätte mit sehr viel einfacheren Mitteln versucht werden können, ohne diese enorme Machtkonzentration bei einigen wenigen Personen, ohne den übertriebenen Dirigismus, in den man unweigerlich geraten wird – denn eine Maßnahme führt zur nächsten, und man kann nie alle Konsequenzen einer Entscheidung voraussehen –, ohne die Bevormundung der Unternehmen.

Wird er der europäischen Sache dienen? Das ist zu bezweifeln, wenn das Experiment auf die Kohle- und Stahlindustrie beschränkt bleibt und wenn die Mitgliedstaaten sich nicht förmlich zur Harmonisierung ihrer Wirtschafts-, Währungs-, Sozial-, Steuer- und Verkehrspolitik bekennen, das heißt zum schrittweisen Abbau der grundlegenden Ungleichgewichte in allen Bereichen.

Es steht also ernsthaft zu befürchten, dass der Vertrag, sollte er umgesetzt werden, vielmehr zur Entzweiung als zur Union führt und die Hoffnungen, die zu Beginn in ihn gesetzt wurden, nicht erfüllen kann.

Aufgrund des Aufbaus der Hohen Behörde drohen ihre Beschlüsse, die Interessen der kleinen Staaten wie dem unserem, das praktisch seine gesamte Wirtschaft in die Gemeinschaft einbringt, nicht ausreichend zu berücksichtigen.

Eine vorbehaltlose Ratifizierung wäre demnach unserer Meinung nach sehr gefährlich.

In jedem Fall sollte ein förmlicher Vorbehalt zur Dauer des Übereinkommens und zur Länge der Übergangszeit formuliert werden. Es scheint uns nicht möglich, sich für fünfzig Jahre auf so unvollkommene und so folgenreiche Texte wie diese festzulegen.

Man sagt uns, dass, wenn andere Länder sie ratifizieren, wir nicht abseits bleiben dürfen. Wir sind uns dessen wohl bewusst geworden. Aber es scheint uns, als sei es die diplomatische Aufgabe unserer Regierung, eher noch als die Ratifizierung, dafür zu sorgen, dass unsere zukünftigen Partner ähnliche Vorbehalte wie die unseren formulieren.

So könnten die Regierungen die Texte vor ihrer Anwendung revidieren. Und das wäre sicher die vernünftigste und weiseste Lösung.

Die Punkte, die unserer Ansicht nach abgeändert oder neu formuliert werden müssen, ergeben sich aus der Analyse, die wir durchgeführt haben. Im Folgenden fassen wir sie zusammen:

1) Beseitigung des Dirigismus. Beschränkung der Befugnisse der Hohen Behörde, damit diese nicht die Kontrolle über die Führung und das Schicksal der Unternehmen der Gemeinschaft erlangt. Revision der Bestimmungen über den Status der Unternehmensverbände, um eine enge Zusammenarbeit der betroffenen

Unternehmen mit der Hohen Behörde zu gewährleisten; effektive Teilhabe dieser Unternehmen und ihrer Verbände an den Aufgaben der Gemeinschaft und an der Lösung von Problemen der Produktion, der Aufteilung und der Preise.

- 2) Revision der Kapitel über die Absprachen zwischen Erzeugern, wobei die Hohe Behörde als Hüterin des Gemeinwohls jede abgesprochene Handlung zwischen den Produzenten genau überwachen wird.
- 3) Lockerung der Bestimmungen über die Konzentrationen.
- 4) Investitionsfreiheit. Revision der Bestimmungen über die Finanzierung dieser Investitionen durch die Hohe Behörde.
- 5) Revision des Systems von Strafzahlungen und Sanktionen und des Beschwerdesystems.
- 6) Löhne und Gehälter – Bestimmungen oder Verpflichtung zur schrittweisen Angleichung einfügen.
- 7) Verkehr – effektive Harmonisierung der Preise; Abschaffung von Umladungen innerhalb des Binnenmarktes.
- 8) Dauer – Möglichkeit der Revision oder des Austritts, falls die Anwendung des Plans zu untragbaren Situationen führt.
- 9) Erneute Prüfung der Frage der Übergangszeit, deren Ende durch die einstimmige Feststellung des Rates bestimmt werden sollte, dass die grundlegenden Ungleichgewichte zwischen den Wirtschaften der Mitgliedstaaten verschwunden sind.

Aber selbst in dem Fall – der uns sehr unwahrscheinlich erscheint und der ungünstigste Fall wäre –, dass die fünf anderen Länder den Vertrag in seiner aktuellen Form und ohne jeglichen Vorbehalt ratifizieren, hat unser Land das Recht, Vorbehalte zu formulieren, und sei es nur über die Länge der Übergangszeit und die Dauer unseres Engagements, angesichts der entscheidenden Bedeutung dieser Frage für unser Land.

Das heißt, im ungünstigsten Fall sollten wir nur mit den folgenden Vorbehalten ratifizieren:

- 1) Der gemeinsame Markt sollte nur nach Fristen von sechs und acht Monaten nach Amtsantritt der Hohen Behörde eingerichtet werden, wenn der Rat diese Möglichkeit unter Berücksichtigung der herrschenden Wirtschaftslage und der von der Hohen Behörde während der so genannten Vorbereitungsphase durchgeführten Studien einstimmig anerkennt. Sollte er beschließen, dass die Risiken zu groß sind, würden die notwendigen vorläufigen Vorkehrungen gemeinsam beschlossen.
- 2) Die Übergangszeit sollte nur durch die einstimmige Feststellung des Rates für beendet erklärt werden, dass die grundlegenden Ungleichgewichte zwischen den Wirtschaften der Mitgliedstaaten nicht mehr existieren.
- 3) Sollte die Anwendung des Plans für unsere Unternehmen und für das Land zu wirklich untragbaren Situationen führen, sollten wir die Möglichkeit zu einem Austritt haben.

Da der Plan nur so viel wert ist, wie die Männer, die ihn verwalten, sind wir schließlich der Ansicht, dass alle notwendigen Vorkehrungen für die Wahl der für die verschiedenen Organe bestimmten Kandidaten getroffen werden sollten.